

Amtsblatt der Stadt Lich



Das Amtsblatt der Stadt Lich wird herausgegeben vom Magistrat der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich und erscheint wöchentlich. Es wird jeden Donnerstag an alle Licher Haushalte kostenlos verteilt. Es enthält die amtlichen Bekanntmachungen, Anzeigen und Stellenausschreibungen der Stadt Lich.
Stadt Lich: Tel.-Nr. 06404/806-0, Fax-Nr. 06404/806-224, Internet: www.lich.de

33. Jahrgang

Nr. 3

16. Januar 2025

Aus dem Inhalt ...

- *Stellenausschreibung der Stadt Lich: Sachbearbeiter/in für das Bürgerbüro Sachbearbeiter/in Kindergärten*
- *14. Sitzung des Ortsbeirates Bettenhausen*
- *Informationen betr. der Briefwahlunterlagen zur anstehenden Bundestagswahl am So., den 23.02.2025*
- *1. Offenlage – Haushaltsplan des GVV 2025*
- *Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes »Städteservice Laubach-Lich« für das Haushaltsjahr 2025*
- *2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung*
- *Der Stadttheater-Bus bringt Sie zu dem Schauspiel »Fabian oder Der Gang vor die Hunde«*
- *Online-Umfrage zur Sportentwicklungsplanung des Landkreises*

14. Sitzung des Ortsbeirates Bettenhausen

Am Montag, den 20.01.2025 um 20.00 Uhr findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses Bettenhausen, Untergasse 26, 35423 Lich die 14. Sitzung des Ortsbeirates Bettenhausen mit nachstehender Tagesordnung statt, zu der hiermit auch die Bevölkerung eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung vom 02.12.2024
3. Aktueller Sachstand Dorfgemeinschaftshaus Bettenhausen
4. Würdigung des Ehrenamtes
5. Verwendung der Verfügungsmittel
6. Kontrollblatt Stadt Lich - offene Posten
7. Mitteilungen und Anfragen

gez. Michael Rückel
Ortsvorsteher

Informationen betr. der Briefwahlunterlagen zur anstehenden Bundestagswahl am So., den 23.02.2025

Nach Mitteilung der Landeswahlleitung ist eine Verfügbarkeit der Stimmzettel **nicht vor dem 07.02.2025 gegeben, sodass erst ab diesem Zeitpunkt im städtischen Bürgerbüro entsprechende Briefwahlunterlagen ausgestellt und versandt werden können**, auch an die im Ausland lebenden Deutschen bzw. die Bürger, die sich zu einem Urlaub im Ausland während des Wahlzeitpunktes aufhalten. Die Wahlberechtigten sollten bis zum 02.02.2025 eine entsprechende Wahlbenachrichtigung erhalten haben. Diese Wahlbenachrichtigung enthält einen QR-Code für die vereinfachte Beantragung der Wahlbriefunterlagen. Auch wird ab der KW 4 ein entsprechender Link auf der Homepage der Stadt Lich (www.lich.de) zur Verfügung gestellt, über welchen die Wahlbriefunterlagen beantragt werden können. Um Beachtung wird gebeten.

1. Offenlage – Haushaltsplan des GVV 2025

Der Haushaltsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes 2025 liegt gemäß § 97 Abs. 4 HGO zur Einsichtnahme vom **23.01.2025 bis 24.01.2025 und vom 27.01.2025 bis 31.01.2025** für alle Einwohner/innen der Städte Laubach und Lich während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Laubach, Friedrichstraße 11, Zimmer 213, während der Dienststunden und zwar

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt **je eine/n**



Sachbearbeiter/in für das Bürgerbüro (m/w/d)

in unbefristeter Vollzeitbeschäftigung mit 39 Stunden/Woche.

Sachbearbeiter/in Kindergärten (m/w/d)

in unbefristeter Teilzeitbeschäftigung mit 25 Stunden/Woche.

Wir bieten: Eingruppierung jeweils in die EG 7 TVöD, Leistungsorientierte Bezahlung, JobRad-Leasing, RMV JobTicket Premium, flexible Arbeitszeiten zur Unterstützung Ihrer Work-Life-Balance, Langzeitarbeitskonten, Fort- und Weiterbildungen.

SEI EIN PLUS* FÜR LICH



Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.lich.de.

montags/dienstags/donnerstags/
freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Lich, den 10.01.2025

Der Verbandsvorstand
gez. Dr. Neubert
Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes »Städteservice Laubach-Lich« für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Verbandsversammlung am 09.10.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.243.092 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.243.092 €
mit einem Saldo von	0 €

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €

ausgeglichen 0 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-4.350 €
--	----------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	29.000 €
mit einem Saldo von	-29.000 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Mit einem Saldo von	0 €
mit einem Zahlungsmittelbedarf	
des Haushaltsjahres von	33.350 €
festgesetzt.	

§ 2
Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Liquidationskredite werden nicht beansprucht.

§ 5
Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 6
Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind gem. § 20 Abs. 2 GemHVO über alle Teilhaushalte hinweg untereinander und gegenseitig deckungsfähig.

§ 7
Die Verbandsumlage wird für 2025 auf insgesamt 2.142.755 € HeHfestgesetzt.

Lich, den 09.10.2024

Der Vorstand
gez. Dr. Neubert, Vorstandsvorsteher

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 23.01.2025 bis 31.01.2025 im Rathaus in 35321 Laubach, Friedrichstr. 11, Zimmer 215, während der Dienststunden und zwar

montags/dienstags/donnerstags/ freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
montags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Lich, den 10.01.2025

Der Vorstand
gez. Dr. Neubert
Verbandsvorsteher



Der Stadttheater-Bus bringt Sie zu dem Schauspiel »Fabian oder Der Gang vor die Hunde«

Hungen/Laubach/Lich (-). Am Freitag, 14. Februar 2025 fährt der Theaterbus zu »Fabian oder Der Gang vor die Hunde« Schauspiel nach Erich Kästner. Die Vorstellung beginnt um 19.30 Uhr.

Wo sich die Öffentlichkeit verdunkelt und das Licht schwindet, erlaubt uns die Freundschaft, das revolutionäre Potenzial des Selbstdenkens in dunklen Zeiten zu bewahren.
Omri Boehm

Berlin am Vorabend der Machtübernahme, die Metropole taumelt durch die Zwischenkriegsjahre. Um der bitteren Realität des Alltags zu entkommen, stürzen sich die Menschen in den Zauber der Nacht und berauschen sich im bunten Licht der Häuserschluchten. Mitten drin im Moloch steckt Jakob Fabian und irrt durch sein Leben, das er längst aufgegeben hat. Kurz, so scheint es, entzündet Cornelia Battenberg in ihm eine neue Hoffnung, aber der plötzliche, tragische Tod seines Freundes Stephan Labude reißt Fabian endgültig aus dem Leben.

Erich Kästners Roman ist eine Warnung vor dem politischmoralischen Verfall und gleichzeitig ein Appell an die Menschlichkeit. »Heute sind bereits neue, genauer, sehr alte Mächte fanatisch dabei, wieder standardisierte Meinungen [...] zu verbreiten«, schrieb Kästner 1950 selbst über seinen Roman. Lässt sich die Gesellschaft noch vor dem erneuten Schritt in den Abgrund bewahren?

Für diese Fahrt gilt: Wer mit dem Stadttheaterbus mitfahren will, kann bis 14 Tage vor der Aufführung Karten inklusive Busfahrt in den **Rathäusern oder in den Tourismusbüros** der einzelnen Städte kaufen.

In den kommenden Wochen und Monaten fahren die Theaterbusse zu folgenden Aufführungen: 23.03.2025 »Woyzek« Schauspiel von Georg Büchner; 25.04.2025 »Moses in Ägypten« Oper von Gioacchino Rossini; 18.05.2025 »Apokalypse Miau« Schauspiel von Kristof Magnusson; 18.06.2025 »Wintergreen for President« Musical – Musik und Gesangstexte von George und Ira Gershwin, Buch von George S. Kaufman und Morrie Ryskind; 28.06.2025 »Der Troubadour« Oper von Giuseppe Verdi; 29.06.2025 »Zauberding« Kinderoper nach W.A. Mozart.

Am Aufführungstag fährt der Bus um 18.05 Uhr in Laubach (Sparkasse), um 18.15 Uhr in Villingen (Volksbank, Hochstraße 5), um 18.25 Uhr in Hungen (Rathaus), um 18.35 Uhr in Langsdorf (Haltestelle Licher Pforte), um 18.45 Uhr in Lich (Haltestelle Heinrich-Neeb-Straße) und um 18.50 Uhr an der Haltestelle Garbenteicher Straße ab.

Karten für diese Theaterfahrt erhalten Sie ab sofort zu 30,50 € (PG 2) sowie 34,50 € (PG 1) bei der Stadtverwaltung Hungen (Tel. 06402-850), dem Laubacher Kultur- und Tourismusbüro (06405-921-372) und dem Tourismusbüro Lich (06404-806-100).



Online-Umfrage zur Sportentwicklungsplanung des Landkreises

Bürgerinnen und Bürger können ihre Meinung zur Weiterentwicklung der Sportstätten und Bewegungsangebote einbringen

Wie häufig treiben die Menschen im Landkreis Gießen Sport? Welche Sportstätten werden wo benötigt? Welche Angebote würden mehr Menschen in Bewegung bringen? Antworten auf solche und viele weitere Fragen sammelt das Team Sport der Kreisverwaltung Gießen derzeit. Die Ergebnisse werden die Grundlage für einen Sportentwicklungsplan des Landkreises Gießen sein.

Neben der bedarfsgerechten Versorgung mit Sportstätten für den Vereins- und Schulsport geht es im Rahmen der Sportentwicklungsplanung auch um Fragen der Angebotsentwicklung im Sportbereich. Die Sportvereine und Schulen wurden bereits in den Planungsprozess eingebunden. Nun sind alle Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, mittels Online-Befragung ihre Meinung und Wünsche zu äußern: Vom 13. Januar bis 9. Februar können alle Interessierten unter <https://lkgi.masterplan-sport.de> an der Umfrage teilnehmen.

Befragung ermittelt Antworten aus diversen Themenfeldern

Inhalt der Bevölkerungsbefragung ist zum einem das Sportverhalten der Bevölkerung. Dazu werden Fragen zu folgenden Themenfelder gestellt:

- Grad der sportlichen Aktivität
- Ausgeübte Bewegungs- und Sportarten
- Orte und organisatorischer Rahmen der sportlichen Aktivitäten

Zum anderen werden Einschätzungen und Wünsche zu folgenden Themen abgefragt:

- zu Sport- und Bewegungsräumen:
 - Beurteilung vorhandener Sportstätten
 - Fragen zur möglichen Verbesserung
 - Beurteilung von Sport- und Bewegungsmöglichkeiten
- zu Angeboten und Aufstellung der Sportvereine:
 - Beurteilung vorhandener Angebote
 - Fragen zur möglichen Verbesserung der Sport- und Bewegungsangebote

Wer Fragen zu der Umfrage oder zur Sportentwicklungsplanung hat, kann sich an das Team Sport des Landkreises wenden, unter sport@lkgi.de oder per Telefon unter 0641 9390-1676.